



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen

Mittwoch, 13. 01. 2021

Nummer 1 / Jahrgang 37



Ein Blick(punkt) zurück.....



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 8069 Reichertshausen

1/80

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

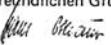
Zum ersten Mal erhalten Sie – kostenfrei – ein Informationsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen unserer Gemeinde sowie den Mitteilungen aus der Schule und den sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Dieses Blatt soll in Zukunft dazu beitragen, Sie mit Informationen sowie Problemen unserer Gemeinde vertraut zu machen und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anzuregen und zu gewährleisten.

Dieses Nachrichtenblatt kann und will jedoch eines nicht, nämlich die Tageszeitung ersetzen. Es stellt wegen seiner örtlichen Bezogenheit weder eine Konkurrenz zu den Tageszeitungen dar, noch ist es die Plattform für parteipolitische Auseinandersetzungen. Seine Hauptaufgabe ist eine sachliche und objektive Information, auf die jeder Bürger ein Recht hat.

So bleibt nur noch der Wunsch für einen guten Start und einen dauerhaften Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Oberhauser
1. Bürgermeister

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

<p>Schulbuswartehäuschen</p> <p>In seiner letzten Sitzung vom 8.3.1980 unternahm der Gemeinderat eine Rundfahrt zu den 3 bislang aufgestellten Schulbuswartehäuschen.</p> <p>Es handelt sich hierbei um vollkommen aus Holz erstellte witterungsfeste und stabile Wetterschutzhäuschen, die nach den Plänen eines ortsansässigen Ingenieurbüros in der Weise erstellt wurden, daß sie sich neben einer optimalen Zweckbeschaffenheit auch ortsplannerisch harmonisch in die jeweils vorhandene Bebauung einfügen.</p> <p>Nachdem aber in letzter Zeit Kritik an diesen Häuschen laut wurde, unternahm der Gemeinderat die vorgenannte Rundfahrt, um sich an Ort und Stelle selbst ein Bild zu verschaffen. Es wurde dabei die Auffassung vertreten, daß sämtliche 3 bisher aufgestellten Häuschen in Oberpandorf, Lausham</p>	<p>und Steinkirchen keineswegs störend oder unpassend wirken, sondern sich vielmehr bei objektiver Betrachtung sehr gut in das jeweilige Ortsbild einfügen.</p> <p>Außenanlagen beim Rathaus</p> <p>Gemäß dem Submissionsergebnis einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma Schechinger, Wolnzach, bereits vor geraumer Zeit den Zuschlag mit einer Angebotssumme von 231.000.– DM netto. Unter Hinzuziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergibt sich dabei ein Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 267.000.– DM.</p> <p>Selbst unter Hinzurechnung von einem noch erforderlichen Nachtragsangebot (Längsparkbuchten B 13 sowie Angerhofstraße, Postzufahrt etc.) konnte die genannte Bausumme gehalten werden, da sich der Gemeinderat einig war, eine diesbezügliche weitere Kostensteigerung in der Weise aufzufangen, daß statt einer Granit-Kleinsteinpflasterung des rückwärtigen Parkplatzes sowie der Geh-</p>
--	---

1980 erschien die erste Ausgabe unseres gemeindlichen Informationsblattes. Vier Seiten bedruckt, in schwarz-weiß und ohne Fotos so präsentierte sich dieses Exemplar. Die gesamte Version können Sie der Rubrik „Aus der Gemeindeverwaltung“ entnehmen. Schmökern Sie doch einfach los!

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

Bürgermeister Erwin Renauer 858-10

Vorzimmer: Alexandra Kratzl 858-15

Angelika Denk 858-16

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsleitung Günter Fuchs 858-20

Hauptverwaltung/Personal-/

Stellenmanagement: Gabriele Satzger 858-25

Hallenbelegungen: Doris Hiereth 858-26

Öffentl. Sicherheit + Ordnung,

Fundamt, gdl. Homepage, Doris Kronawitter 858-22

Einwohnermeldeamt, Elke Nägerl 858-23

Passamt, Wahlen:

Standesamt, Renten, Sandra Neumeier 858-50

Friedhofsverwaltung: Katrin Bitscher 858-51

Finanzverwaltung

Kämmerei: Dennis Fuhrberg 858-31

Beitragsabrechnungen, Kommunalunternehmen

„Infrastrukturgesellschaft – KIG – Reichertshausen“:

Annalena Hösl 858-30

Kasse: Marion Furch 858-32

Steuern + Gebühren: Claudia Hepting 858-33

Bauamt

Bauwesen: (Bauanträge, Bauleitplanung etc.) Juliane Gruß 858-45

EDV-Administration: Alexander Fischer 858-46

Gdl. Liegenschaften, Bernhard Mayer 858-40

Hoch- und Tiefbau, Ramona Bauer 858-42

Straßen-/Wegerecht: Gerhard Thalhammer .. 858-41

Parteiverkehr: **Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr**

Do. 15.00 bis 19.30 Uhr

Fr. geschlossen

Internet: www.reichertshausen.de

E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen 793 004

Bauhof (Leiter) 0175/2643270

Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) 0172/1028819

Wasserwerk (Notruf) 0175/2643280

Klärwerk (Notruf) 0175/2643290

Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520

Gdl. Kindergarten Reichertshausen 804 799

Gdl. Kindergarten Steinkirchen 08137/2555

Gdl. Kinderhaus Steinkirchen 08137/9982460

..... Fax 08137/9982-461

Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ 859 0 759

Bücherei 879 500

Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0

Grundschule Steinkirchen 08137/7441

Öffnungszeiten:

Bücherei:

Di. 16.00 – 19.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof:

Di. 17.00 – 19.00 Uhr

Do. 17.00 – 19.00 Uhr

Fr. 16.00 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Ein Blick(punkt) zurück ...	3
Nächste Veranstaltungen in der Ilmtal-Halle Reichertshausen	7
Die Gemeindebücherei Reichertshausen informiert	8
Gratulation 70. Geburtstag Jakob Müller	8
Stellenanzeige: Erzieher/in gesucht	8
Information an alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer	9
„Ramadama-Aktion“ am Samstag, 06. März 2021	9
TÜV für Zugmaschinen im Februar 2021	9
Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen	9

ABFALLENTSORGUNG

10

WIR GRATULIEREN

12

STERBEFÄLLE

12

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert	12
BRK und Landratsamt informieren zur Corona-Impfung	13
Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen: Gast-Familien gesucht	13
Die VHS Pfaffenhofen, Zweigstelle Reichertshausen, informiert	14
Mehr Netto vom Brutto	14

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm	16
Gottesdienstordnung des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen	17
Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen	18

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen informiert	18
Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert	19

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“	19
---	----

WISSENSWERTES

Schwedenfeuer selber machen	20
-----------------------------	----

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums der Finanzen und für die Heimat	
Covid 19 – Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege	21
Die Gewerbevereinigung iHR - Südliches Ilmtal - informiert	24
Der Katholische Frauenbund Reichertshausen informiert	25

„BUNT GEMISCHT“

25

ZU GUTER LETZT

25

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

Ein Blick(punkt) zurück.....

Wie auf der Titelseite angekündigt, nachstehend die vier Seiten der ersten Ausgabe unseres Gemeindlichen Informationsblattes.
Auf geht's zum Schmökern!



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 8069 Reichertshausen

1/80

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Zum ersten Mal erhalten Sie – kostenfrei – ein Informationsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen unserer Gemeinde sowie den Mitteilungen aus der Schule und den sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Dieses Blatt soll in Zukunft dazu beitragen, Sie mit Informationen sowie Problemen unserer Gemeinde vertraut zu machen und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anzuregen und zu gewährleisten.

Dieses Nachrichtenblatt kann und will jedoch eines nicht, nämlich die Tageszeitung ersetzen. Es stellt wegen seiner örtlichen Bezogenheit weder eine Konkurrenz zu den Tageszeitungen dar, noch ist es die Plattform für parteipolitische Auseinandersetzungen. Seine Hauptaufgabe ist eine sachliche und objektive Information, auf die jeder Bürger ein Recht hat.

So bleibt nur noch der Wunsch für einen guten Start und einen dauerhaften Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Oberhauser
1. Bürgermeister

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Schulbuswartehäuschen

In seiner letzten Sitzung vom 8.3.1980 unternahm der Gemeinderat eine Rundfahrt zu den 3 bislang aufgestellten Schulbuswartehäuschen.

Es handelt sich hierbei um vollkommen aus Holz erstellte witterungsfeste und stabile Wetterschutzhäuschen, die nach den Plänen eines ortsansässigen Ingenieurbüros in der Weise erstellt wurden, daß sie sich neben einer optimalen Zweckbeschaffenheit auch ortsplanerisch harmonisch in die jeweils vorhandene Bebauung einfügen.

Nachdem aber in letzter Zeit Kritik an diesen Häuschen laut wurde, unternahm der Gemeinderat die vorgenannte Rundfahrt, um sich an Ort und Stelle selbst ein Bild zu verschaffen. Es wurde dabei die Auffassung vertreten, daß sämtliche 3 bisher aufgestellten Häuschen in Oberpaindorf, Lausham

und Steinkirchen keineswegs störend oder unpassend wirken, sondern sich vielmehr bei objektiver Betrachtung sehr gut in das jeweilige Ortsbild einfügen.

Außenanlagen beim Rathaus

Gemäß dem Submissionsergebnis einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma Schechinger, Wolnzach, bereits vor geraumer Zeit den Zuschlag mit einer Angebotssumme von 231.000.– DM netto. Unter Hinzuziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergibt sich dabei ein Gesamtbetrag in Höhe von 267.000.– DM.

Selbst unter Hinzurechnung von einem noch erforderlichen Nachtragsangebot (Längsparkbuchten B 13 sowie Angerhofstraße, Postzufahrt etc.) konnte die genannte Bausumme gehalten werden, da sich der Gemeinderat einig war, eine diesbezügliche weitere Kostensteigerung in der Weise aufzufangen, daß statt einer Granit-Kleinsteinpflasterung des rückwärtigen Parkplatzes sowie der Geh-

wege entlang der Angehofstraße eine kostengünstigere Asphaltierung für ausreichend erachtet wurde. Insgesamt vertrat der Gemeinderat jedoch die Auffassung, daß der Rathausvorplatz entsprechend der vorgesehenen Planung gestaltet werden soll, da dieser nach seiner Fertigstellung den zentralen Punkt im Ortskern bilden wird.

Es gilt dabei auch festzustellen, daß die Finanzierung dieses Projektes im Vergleich zu anderen ähnlichen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der ständig steigenden Kosten auf jeden Fall als befriedigend angesehen werden kann. Als besonders eindrucksvoll erscheint dabei die Tatsache, daß sich die Gesamtbaumaßnahme (Grunderwerb, Rathausbau, Einrichtung, Außenanlagen) im wesentlichen innerhalb der seinerzeit veranschlagten Kosten bewegen wird und hierzu keine Mark Fremdmittel benötigt werden.

BEKANTMACHUNGEN

Sprechtag 1980 der LVA Oberbayern

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern (LVA) führt 1980 folgende **kostenlose** Sprechtag im Landratsamt Pfaffenhofen durch:

16.04.1980	
25.06.1980	
30.07.1980	jeweils von 9 bis 12 Uhr
17.09.1980	sowie 13 bis 14,30 Uhr
5.11.1980	

Rechtzeitige Voranmeldung ermöglicht bessere Beratung ! Melden Sie sich deshalb spätestens eine Woche vor dem Sprechtagstermin schriftlich oder telefonisch, unter Angabe Ihrer Versicherungs-Nr. bei Ihrem zuständigen Versicherungsamt bzw. Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung (Frau Großkopf) an. Zum Sprechtag bringen Sie bitte **unbedingt** Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Personalausweis oder Reisepaß mit.

Müllabfuhr an Ostern

Wie das Müllabfuhrunternehmen Firma Heinz, Moosburg, bekanntgab, verschiebt sich die Leerung der Mülltonnen an Ostern wie folgt:

Die regelmäßige Entleerung vom Donnerstag, dem 03.04.1980 erfolgt **bereits** am Mittwoch, dem 02.04.1980.

Die regelmäßige Entleerung vom Donnerstag, dem 10.04.1980 erfolgt **erst** am Freitag, dem 11.04.1980.

Die Müllabfuhr vor Ostern wird also um einen Wochenarbeitsstag vorgezogen und nach dem Ostermontag um einen Tag später durchgeführt. In der 16. Woche (ab 14.04.1980) kommt dann die Müllabfuhr wieder jede Woche am gewohnten Tag.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr ab Haus wird im Gemeindegebiet am

12. Mai 1980

durchgeführt.

Dabei wird voraussichtlich mit dem Sperrmüllwagen ein Fahrzeug zum Einsammeln von Alteisen eingesetzt.

Unter Sperrmüll versteht man alle sperrigen Abfallstücke, die nicht in den Müllgefäßen untergebracht werden können. Sperrmüll, insbesondere Alteisen, ist getrennt vom üblichen Müll bereitzustellen.

Gartenabfälle, Zeitungen und Altpapier u.ä. darf nur gebündelt oder in einem Sack verschlossen bereitgestellt werden und muß von zwei Arbeitern ohne Hilfsmittel verladen werden können.

Nicht unter Sperrmüll fällt Hausmüll und alles, was durch Gewicht, Größe oder einen anderen Umstand den Abfuhrbetrieb wesentlich erschwert, insbesondere Gegenstände oder Materialien, welche die Abfuhrfahrzeuge ungewöhnlich verschmutzen oder beschädigen. Außerdem sind Altreifen und Abfälle aus Gewerbebetrieben **kein** Sperrmüll.

Der Sperrmüll ist auf den Gehsteigen bzw. am äußersten Straßenrand in einer den Verkehr nicht behindernden Weise und für den anhaltenden Sperrmüllwagen sichtbar und erreichbar bereitzustellen.

Die Sperrgutabfuhr ab Haus erfolgt ab 6.00 Uhr. **Später bereitgestellte Gegenstände können nicht berücksichtigt werden.** Die Abfuhrfolge ist jedoch nicht gleichverlaufend wie die Hausmüllabfuhr.

Die Sperrmüllabfuhr ist für Sie kostenlos !

Für weitere diesbezügliche Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Pfaffenhofen

Telefon 08441 / 27-242,

Zimmer Nr. 225, 2. Stock bzw. die Gemeindeverwaltung (Herr Lönner) zur Verfügung..

MITTEILUNGEN

FESTLICHE TAGE IN REICHERTSHAUSEN

Wie bereits den meisten Bürgern bekannt, wird die Gemeinde in den nächsten Monaten Ort von 2 besonderen Feierlichkeiten sein. Zum ersten wird die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen vom

30.05.1980 bis 1.06.1980

in Reichertshausen das Fest der Fahnenweihe begehen.

<p>Darauffolgend wird dann im Rahmen einer Festwoche vom 2.06.1980 bis 8.06.1980 das 1200-jährige Gründungsfest der Gemeinde Reichertshausen gefeiert. Die Festlichkeiten zu diesem seltenen Ereignis werden bereits von einem im Herbst 1979 gegründeten Festausschuß vorbereitet. Das Programm der Festwoche wurde dabei wie folgt festgelegt:</p>		<p>Samstag, 7. Juni 17.00 Uhr Treffen mit den ehemaligen Bürgern von Reichertshausen im Bierzelt</p>
<p>Montag, 2. Juni 19.00 Uhr Eröffnung der Festwoche durch Regierungspräsident Raimund Eberle Standkonzert vor dem Rathaus, Freibier 20,00 Uhr kleiner Empfang für die Ehrengäste</p>	<p>Sonntag, 8. Juni 9.00 Uhr Dankgottesdienst auf dem Sportplatz in Reichertshausen Regionalbischof v. Soden-Frauenhofen 14.00 Uhr HISTORISCHER FESTZUG Bierzeltbetrieb 22.00 Uhr Großfeuerwerk</p>	<p>Am Festzug beteiligen sich über 30 Gruppen mit etwa 500 Mitwirkenden, vornehmlich aus Vereinen des gesamten Gemeindegebietes. Der Umzug soll dabei ein authentisches Spiegelbild der Ortsgeschichte durch all die Jahrhunderte wiedergeben, dargestellt mit historischen Wagen und Kostümen. Begleitet wird der Festzug, der etwa eine Länge von 1,5 km haben wird, von sechs Musikkapellen. Der Zugweg erfolgt von der Kreuter Straße zur B 13, wendet am Bahnhof und endet in der Grafinger Siedlung.</p> <p>Um dieses Festprogramm auch wirklich eindrucksvoll durchführen zu können, bittet Sie der Festausschuß um folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Um den Besuchern der Festwoche und des Festzuges einen schmucken Rahmen zu vermitteln, werden die Hausbesitzer gebeten, ihre Häuser festlich zu gestalten bzw. zu beflaggen. 2. Wiedersehensfeier mit ehemaligen Gemeindebürgern am Samstag, dem 07.06.1980: Da der Gemeindeverwaltung die Anschriften der ehemaligen Gemeindebürger nicht hinreichend bekannt sind, bittet Sie der Festausschuß um Mithilfe; Bitte benachrichtigen Sie Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten und laden Sie sie alle im Namen der Gemeinde zu einem Besuch unserer Festwoche, insbesondere aber zu diesem Wiedersehensabend ein. Um Ihnen mit Ihren Gästen einen zusammenhängenden Platz im Bierzelt zu sichern, wäre es zweckmäßig, Ihre Platzwünsche bis spätestens 15. Mai 1980 schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) bei der Gemeindeverwaltung zu melden. 3. Sollte der Festausschuß an Sie mit der Bitte um Mithilfe bei der Gestaltung und Ausrichtung der Festwoche und insbesondere des Festzuges herantreten, haben Sie bitte ein offenes Ohr und versagen Sie uns Ihre Mithilfe nicht. Der Festausschuß
<p>Dienstag, 3. Juni 14.00 Uhr Programm für Kinder Kreisjugendring, örtliche Vereine, Ballonflugwettbewerb 19.00 Uhr Schloßkonzert im Schloßhof, bei schlechter Witterung in der Turnhalle, „Kleiner Kreis Freising“ Kurzvortrag von Hannes Macher über den herzoglichen Rat Jakob Püterich</p>	<p>Mittwoch, 4. Juni 16.30 Uhr Festgottesdienst Prälat Müller / M. Estendorfer 17.45 Uhr Rathauseinweihung Quartett Dieter Sauer 19.00 Uhr Eröffnung des Bierzeltbetriebs mit Anstich</p>	
<p>Donnerstag, 5. Juni 13.00 Uhr Sportveranstaltung Fußballspiele der Schüler, Jugend, Senioren AH – Reichertshausen/Steinkirchen anschließend Bierzeltbetrieb Stadtkapelle</p>	<p>Freitag, 6. Juni 14.00 Uhr feierliche Andacht mit Prälat Müller für die Senioren, anschließend gemütlicher Nachmittag für die älteren Mitbürger 19.00 Uhr Discoabend mit Tanzgelegenheit für die Jugend im Bierzelt</p>	

SONSTIGE HINWEISE	WISSENSWERTES																												
<p>Straßenreinigung</p> <p>Das bevorstehende Frühjahr hat zwangsläufig zur Folge, daß durch den aufgeweichten Boden sehr viel Schmutz auf die asphaltierten Fahrbahnen und Gehwege getragen wird. Neben einer bedeutend erhöhten Unfallgefahr stellt sich noch als weiteres Übel eine Überlastung der Straßenentwässerungskanäle ein, was nicht selten zu Verstopfungen bzw. Überlastungen im Kanalnetz und den dazugehörigen Abwasserpumpen bzw. Faulbecken führt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten der laufenden Instandsetzung und Unterhaltung des Kanalnetzes müssen dabei im Zuge des Umlagemodus für kostenrechnende Einrichtungen durch die Kanalverbrauchsgebühren wieder eingebracht werden. Um deshalb diese Gebühren möglichst niedrig halten zu können, werden Sie gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß evtl. hervorgerufene diesbezügliche Verschmutzungen umgehend vom Verursacher wieder beseitigt bzw. allgemein so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Für Ihre Bemühungen bzw. Ihr Verständnis bereit jetzt verbindlichsten Dank.</p> <p>Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1979</p> <p>Der Gemeindehaushalt 1979 beläuft sich sollmäßig nach den bisherigen Berechnungen</p> <table border="0"> <tr> <td>im Verwaltungshaushalt auf</td> <td>2.512.431,47 DM</td> </tr> <tr> <td>in Einnahmen + Ausgaben,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>im Vermögenshaushalt auf</td> <td>3.999.412,04 DM</td> </tr> <tr> <td>in Einnahmen + Ausgaben, das heißt,</td> <td></td> </tr> </table> <p>der Gesamthaushalt somit auf 6.511.843,51 DM, was eine Steigerung von 55,42 % gegenüber dem Haushaltsabschluß 1978 ausmacht.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt konnten dabei 328.814,57 DM Mehreinnahmen erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Leistung von Investitionsausgaben in Höhe von 2.876.916,40 DM zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Im Haushaltsjahr 1979 bilden die größten Ausgabeposten</p> <table border="0"> <tr> <td>a. Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“</td> <td>1.050.000,00 DM</td> </tr> <tr> <td>b. Straßenbaumaßnahmen</td> <td>802.815,86 DM</td> </tr> <tr> <td>c. Kreisumlage</td> <td>523.921,05 DM</td> </tr> <tr> <td>d. Rathausbau</td> <td>445.746,00 DM</td> </tr> <tr> <td>e. Schulverbandsumlagen</td> <td>190.954,96 DM</td> </tr> </table> <p>Als äußerst positives Bild der Arbeit des Gemeinderates ist dabei festzustellen, daß für die Vielzahl der 1979 durchgeführten Investitionen nur eine Neuverschuldung in Höhe von 45.000.— DM benötigt wurde, während andererseits neben den sonstigen Ausgaben noch Tilgungen auf bestehende Darlehen in Höhe von 716.356,66 DM geleistet werden konnten.</p> <p>Resultat dieser optimalen Finanzwirtschaft war es, daß die Pro-Kopf-Verschuldung von 962,51 DM zu Beginn des Haushaltsjahres 1979 auf 752,64 DM zum 31.12.1979 unter Zugrundelegung einer gleichbleibenden Einwohnerzahl, d.h. um 209,87 DM (= 21,8 %) gesenkt werden konnte. Der Landesdurchschnitt 1978 für vergleichbare Gemeindegrößen beträgt 951.— DM.</p>	im Verwaltungshaushalt auf	2.512.431,47 DM	in Einnahmen + Ausgaben,		im Vermögenshaushalt auf	3.999.412,04 DM	in Einnahmen + Ausgaben, das heißt,		a. Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“	1.050.000,00 DM	b. Straßenbaumaßnahmen	802.815,86 DM	c. Kreisumlage	523.921,05 DM	d. Rathausbau	445.746,00 DM	e. Schulverbandsumlagen	190.954,96 DM	<p>Der Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“</p> <p>Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ mit Sitz in Reichertshausen besteht aus 8 Mitgliedern der Gemeinde Reichertshausen sowie 5 Mitgliedern der Gemeinde Jetzendorf. Zum Verbandsvorsitzenden wurde der 1. Bürgermeister der Gemeinde Reichertshausen, Hans Oberhauser, gewählt.</p> <p>Der Abwasserzweckverband wurde im Mai 1972 gegründet und besteht</p> <ol style="list-style-type: none"> aus der Gemeinde Reichertshausen mit den Orten Reichertshausen, Grafing, Paindorf, Siedlung Paindorf, Lausham, Haunstetten, Langwaid, Pischelsdorf und Steinkirchen, aus der Gemeinde Jetzendorf mit den Orten Jetzendorf, Lampertshausen, Priel und Volkersdorf, aus dem Milchwerk Reichertshausen. <p>Der Abwasserzweckverband hat die Aufgabe, das anfallende Abwasser dieser Orte zu sammeln, der zentralen Kläranlage in Reichertshausen zuzuführen und dort zu reinigen. Für diesen Zweck wurden bzw. werden insgesamt 11,7 km Hauptsammler bzw. 31,7 km Ortskanäle gebaut.</p> <p>An Sonderbauwerken sind erforderlich:</p> <p>Regenüberlaufbecken in Volkersdorf, Jetzendorf, Pischelsdorf und am Ortsende von Reichertshausen, Pumpstationen in Reichertshausen (2 Stück) und das Hauptpumpwerk vor der Kläranlage.</p> <p>Die zentrale Kläranlage — sie liegt nördlich von Reichertshausen am westlichen Ilmufer — wird als vollbiologisches Klärwerk gebaut. Sie ist ausgelegt für 20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte.</p> <p>Bis zur Fertigstellung der Abwasserbeseitigung sind an Mitteln aufzuwenden:</p> <table border="0"> <tr> <td>— für Ortskanäle in der Gemeinde Reichertshausen</td> <td>5,45 Millionen DM</td> </tr> <tr> <td>— für Ortskanäle in der Gemeinde Jetzendorf</td> <td>2,25 Millionen DM</td> </tr> <tr> <td>— für Verbindungskanäle und Hauptsammler</td> <td>9,20 Millionen DM</td> </tr> <tr> <td>— für Klärwerk in Reichertshausen</td> <td>3,45 Millionen DM</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>20,35 Millionen DM</td> </tr> </table> <p>Die gesamte Baumaßnahme wird voraussichtlich im Spätherbst 1980 vollkommen abgeschlossen sein.</p> <p>Erfreulicherweise läßt sich auch bei diesem Projekt ebenso wie beim Rathausbau der Gemeinde Reichertshausen feststellen, daß sich die Gesamtmaßnahme im wesentlichen innerhalb der veranschlagten Kosten bewegen wird.</p> <p>Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, daß die Gemeindeverwaltung die Abrechnung dieser Kanalbaumaßnahme bis circa Ende April 1980 erstellt und anhand von Abrechnungsbescheiden an die jeweiligen Anschlußnehmer zustellen wird, da bis zu diesem Zeitpunkt sowohl der tatsächliche als auch rechtliche Anschluß für jedes angeschlossene bzw. anzuschließende Grundstück gegeben sein wird.</p>	— für Ortskanäle in der Gemeinde Reichertshausen	5,45 Millionen DM	— für Ortskanäle in der Gemeinde Jetzendorf	2,25 Millionen DM	— für Verbindungskanäle und Hauptsammler	9,20 Millionen DM	— für Klärwerk in Reichertshausen	3,45 Millionen DM	Gesamtkosten	20,35 Millionen DM
im Verwaltungshaushalt auf	2.512.431,47 DM																												
in Einnahmen + Ausgaben,																													
im Vermögenshaushalt auf	3.999.412,04 DM																												
in Einnahmen + Ausgaben, das heißt,																													
a. Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“	1.050.000,00 DM																												
b. Straßenbaumaßnahmen	802.815,86 DM																												
c. Kreisumlage	523.921,05 DM																												
d. Rathausbau	445.746,00 DM																												
e. Schulverbandsumlagen	190.954,96 DM																												
— für Ortskanäle in der Gemeinde Reichertshausen	5,45 Millionen DM																												
— für Ortskanäle in der Gemeinde Jetzendorf	2,25 Millionen DM																												
— für Verbindungskanäle und Hauptsammler	9,20 Millionen DM																												
— für Klärwerk in Reichertshausen	3,45 Millionen DM																												
Gesamtkosten	20,35 Millionen DM																												
<p>Öffnungszeiten u. Anschrift d. neuen Gemeindeverwaltung</p> <p>Die Gemeindeverwaltung Reichertshausen befindet sich seit 1.1.1980 im neuen Rathaus mit folgender Anschrift:</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Reichertshausen Pfaffenhofener Straße 2 8069 Reichertshausen</p> <p>Die neue Telefon-Nr. lautet: 08441 / 4088 und 4089</p> <p>Das Rathaus ist dem Parteiverkehr wie folgt geöffnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag</td> <td>8 — 12 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>14 — 19 Uhr</td> </tr> </table>	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	8 — 12 Uhr	Donnerstag	14 — 19 Uhr	<p>Dieses Informationsblatt erscheint vierteljährlich und aus aktuellem Anlaß. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.</p> <p>Verantwortlich: Gemeinde Reichertshausen Redaktion: Dr. H. Nitsche, Verw.Kämmerer Heinrich Anschrift: Pfaffenhofener Str. 2, 8069 Reichertshausen Telefon: 08441 / 4088 und 4089</p> <p>Satz und Druck: G. u. H. Fournes, 8069 Steinkirchen Auflage: 1200 Exemplare</p>																								
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	8 — 12 Uhr																												
Donnerstag	14 — 19 Uhr																												

Nächste Veranstaltungen in der Ilmtal-Halle Reichertshausen

ILMTAL halle



Martina Schwarzmann

„Genau richtig“

Freitag, 12.02.2021 – **18.00 Uhr Zusatztermin!!**

(Die Veranstaltung um 20.30 Uhr ist bereits ausverkauft!!)

Kartenvorverkauf nur über: www.kabarett-konzerte.de



Foto: Gregor Wiebe

Martina Schwarzmann, die allseits beliebte, vielfach preisgekrönte Kabarettistin mit dem trockenen Humor und dem unbestechlichen Blick für die Tücken des Alltags, präsentiert ihr langersehntes sechstes Bühnenprogramm! Es kommt und heißt „Genau Richtig“! So poetisch, wie geraderaus überhaupt sein kann, erzählt und

singt die Schwarzmann vom Wahnsinn ihres ganz normalen Lebens, das sie nach wie vor voll im Griff hat, wenn sie gerade nicht auf der Bühne steht oder sich auf der Flucht vor Instagram und Facebook im Wald versteckt bzw. auf dem Klo, wo sie schnell im Erziehungsratgeber nachschaut, ob man Kinder erpressen darf. Dass die charmante Oberbayerin dabei noch ganz nett aussieht für ihr Alter, mag daran liegen, dass sie mit 4 Kindern und einem Landwirt als Mann gar keine Zeit findet, mit dem Saufen anzufangen. Stattdessen kämpft sie weiterhin unerschrocken mit den Widrigkeiten des alltäglichen Lebens. Und wenn die Waschmaschine mal wieder einen Schuh verschluckt hat, wirft sie den anderen einfach auf der Autobahn aus dem Fenster. Reife Bananen kratzt sie aus dem Toaster, um ihren Kindern anschließend zu erklären, dass zwar alte Semmeln darin wieder knusprig werden, die Bananen aber nicht. Da kann man durchdrehen oder lockerbleiben – passiert ist es eh schon. Sie hingegen werden nach diesem Abend froh sein, dass es bei Ihnen nicht so zugeht. Und Sie werden in Zukunft so viel Beischlaf haben, wie Sie möchten, da Ihnen ein Licht aufgegangen sein wird, woran es gelegen hat, wenn das bisher nicht der Fall war. Zudem wird Ihnen bei selbstgemachtem Eierlikör in Zukunft schlecht werden (wenn Sie genügend Fantasie mitbringen). Falls Sie dann noch wissen wollen, was „ihr g'heads doch alle mit Katzndreck daschossn“ auf Englisch heißen könnte, dann sind Sie bei Martina Schwarzmann „genau Richtig“!

Martin Frank

„Einer für alle – Alle für keinen“

Samstag 13.02.2021 – 20:30 Uhr

Kartenvorverkauf nur über: www.kabarett-konzerte.de

Der junge niederbayerische Kabarettist Martin Frank schoss wie eine Rakete in den Kabarethimmel und zieht dort als Komet durch den Satire-Orbit. Ganz Sohn eines Landwirts, lugt er zwar immer wieder Richtung Milchstraße, richtet seinen aufmerksamen Blick aber gezielt auf Stadt und Land, auf die Gesellschaft und deren Auswüchse. Was er da sieht, hat er im Titel seines dritten Solo-programms, das im Herbst 2020 Premiere feiert, zusammengefasst. „Einer für alle – Alle für keinen“, so beschreibt Martin Frank sein momentanes Bild einer Gesellschaft, in der individuelle Luxusprobleme den gesunden Menschenverstand zu überschatten scheinen. Eine Welt, in der Männer sich beim Anblick von Frauenparkplätzen ebenso diskriminiert“ fühlen wie Mädchen, die nicht im Knabenchor singen dürfen. Letzteres kann Martin zwar sehr gut verstehen, wollte er als Junge doch auch gern Mitglied im Frauenbund werden. Bis seine Mutter ihm die Krampfader gezeigt hat und meinte: „Ohne die geht es nicht!“. Dann war die Sache für ihn erledigt. Und dann kam dieses Virus, dieses Corona und nichts ist mehr so wie vorher. Erst stand alles still und jetzt wird vieles anders – heißt es zumindest. Das wäre doch die optimale Gelegenheit für einen Relaunch – wie man in Niederbayern stets zu sagen pflegt. Noch einmal alles auf Anfang, mit Blick auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens? Martin Frank sinniert gewohnt frech, hintersinnig und gespickt mit noch mehr Arien über unser teils doch recht absurdes Leben auf dieser Erde.



Foto: Andreas Kusy

Coronabedingt können die vorgenannten Veranstaltungen eventuell nicht stattfinden.

Bitte informieren Sie sich dazu über die Webseite der Künstleragentur unter www.kabarett-konzerte.de.

Vielen Dank!

Information an alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer

Ein jährlicher Grundsteuerbescheid der Gemeinde wird grundsätzlich nur versendet, wenn sich Änderungen an den Grundstücks- bzw. Eigentumsverhältnissen ergeben haben.

Ansonsten behält der ursprüngliche Bescheid seine Gültigkeit. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten haben, müssen somit im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr 2020 entrichten. Auf den Inhalt des zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheids wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung z. B. bei Kleinstbeträgen - in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Grundsteuerpflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen auf das Konto der Gemeinde Reichertshausen zu überweisen oder einzuzahlen.

Im Rathaus steht Ihnen Sachbearbeiterin Claudia Hepting (Zimmer 03 im EG, Tel.: 08441/858-33) für Rückfragen zur Verfügung.

„Ramadama-Aktion“ am Samstag, 06. März 2021

Die landkreisweite Aktion „Saubere Landschaft“ findet, falls es die Covid 19 Infektion zulässt, in diesem Jahr wieder statt. Der Termin wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen auf Samstag, 06. März 2021 festgelegt (Ausweichtermin = Samstag, der 20. März 2021). Ziel ist es wieder, wilde Ablagerungen entlang der Straßen und in der Landschaft möglichst umfassend zu beseitigen.

Betreffend der Durchführung setzt sich die Gemeinde Reichertshausen mit den Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten in Verbindung. In der Februar-Ausgabe des „BLICKPUNKT“ werden wir Sie dann detailliert über den konkreten Ablauf informieren. Es würde uns sehr freuen, wenn sich darüber hinaus wieder viele Bürgerinnen und Bürger, die keinem teilnehmenden Verein oder Verband angehören, an dieser Aktion beteiligen würden.

IMPRESSUM:

Herausgeber

Gemeinde Reichertshausen
(juristische Person des öffentlichen Rechts)
Pfaffenhofener Str. 2
85293 Reichertshausen
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Inhaltliche Verantwortung nach § 55 Abs. 2 RStV

1. Bürgermeister Erwin Renauer
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

TÜV für Zugmaschinen: Im Februar 2021 wieder Traktoren- überprüfung im Landkreis

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt wieder die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Dabei finden auch die Untersuchungen gemäß § 19 der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) statt. Es handelt sich hierbei um Abnahmen von Veränderungen am Fahrzeug (z. B. wenn eine andere Bereifung montiert wurde). In solchen Fällen ist neben der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) auch die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) mitzubringen.

Der Termin für das Gemeindegebiet Reichertshausen ist am

Dienstag, 02.02.2021

von **11.30 Uhr bis 14.00 Uhr**

auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofs
(Sonnenweg 9 in Reichertshausen).

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Wenn Sie gerne einmal eine Sitzung „live“ erleben wollen, dann sind Sie zu einem Besuch sehr herzlich eingeladen. Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am

- **Donnerstag, 21.01.2021**
- **Donnerstag, 11.02.2021**
- **Donnerstag, 04.03.2021**

statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt in der Regel um 19.00 Uhr bzw. um 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn nicht ein nichtöffentlicher Teil oder die Sitzung eines Ausschusses bzw. des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ vorgeschaltet wird. Angesichts der Corona-Problematik finden die Zusammenkünfte wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände derzeit in der Turnhalle der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen (Paindorfer Str. 8) statt.

Sofern sich Änderungen an dem vorgenannten Sitzungstag bzw. der Uhrzeit oder dem Sitzungsort ergeben, dürfen wir Sie bitten, diese der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier) oder dem Internet-Auftritt der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine) bzw. den Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende Nachfragen direkt an unseren Geschäftsleiter Herrn Günter Fuchs im Rathaus (Tel. 08441/858-20) richten.

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten des Recyclinghofes (Tel. 0160/99233520):

Es gelten folgende **ganzjährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Die **Problemabfallsammlungen** im Recyclinghof Reichertshausen finden am **10.03.2021 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr** und am **25.08.2021 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr** statt.

Weitere Termine in den Landkreismunicipalitäten finden Sie unter www.awp-paf.de

!!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

Abfuhrterminpläne 2021 online!

Die Abfuhrtermine für 2021 können von der Homepage des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreismunicipalitäten kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

AWP appelliert:

An den Wertstoffhöfen bitte Wartezeiten einplanen und Geduld mitbringen!

Die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen im Landkreis Pfaffenhofen sind auch während der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen zu den normalen Zeiten geöffnet. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen mitteilt, werden die Einrichtungen aktuell sehr stark besucht und es bilden sich teilweise lange Schlangen. Aufgrund der unbedingt einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln müssten die Bürgerinnen und Bürger daher Wartezeiten und Geduld einplanen. „Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bitte kommen Sie, wenn möglich, nicht am Anfang bzw. am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, denn hier sind erfahrungsgemäß die Wartezeiten am längsten. Nutzen Sie die Zeiten dazwischen!“, so Abfallberater Godehard Reichhold. Derzeit werden jeweils maximal zehn Anlieferer in das Wertstoffhofgelände bzw. in die Grüngutsammelstelle eingelassen, bei kleineren Wertstoffhöfen teilweise weniger.

Reduzieren Sie Besuche an den Wertstoffhöfen während der Corona-Krise!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (AWP) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, während dieser Zeit Besuche der Wertstoffhöfe im Landkreis zu verringern bzw. auf das notwendige Maß zu beschränken.

„Bei der Anlieferung von Wertstoffen beachten Sie bitte die generellen Hygienehinweise. Im eigenen Interesse und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Sie möglichst den empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Wertstoffgelände ein“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des AWP unter Tel. 08441 7879-50 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter www.awp-paf.de

Eiszeit in der Mülltonne

AWP informiert über den richtigen Umgang mit der Biotonne bei Frostwetter

Nach den ersten Nachtfrostfrösten häufen sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) die Beschwerden über nicht vollständig entleerte Bioabfall- und Restabfalltonnen. Meist sind hier die Abfälle am Tonnenboden und an der Tonnenwand festgefroren. „Die Müllwerker haben nur die Möglichkeit, das Gefäß einmalig über Kopf per Hebevorrichtung am Fahrzeug zu kippen und das Gefäß mehrfach anzuschlagen. Ein Hineingreifen in die Tonne oder das Lösen von Abfällen von der Gefäßwand ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht möglich“, so Godehard Reichhold, Abfallberater beim AWP.

Eine Nachleerung durch den beauftragten Entsorger ist ebenfalls nicht möglich, da das Sammelfahrzeug am folgenden Tag in einem anderen Abfuhrgebiet eingesetzt ist. Godehard Reichhold: „Es muss daher bis zum nächsten turnusmäßigen Entleerungstermin gewartet werden. Das ist für die Betroffenen natürlich ärgerlich.“

Damit die Abfallentsorgung in der kalten Jahreszeit möglichst reibungslos funktioniert, sollten folgende Tipps beachtet werden:

- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln!
- Keine Flüssigkeiten in die Tonnen füllen!
- Den Tonnenboden mit zusammengeknülltem Zeitungspapier oder einer Eierschachtel auslegen!
- Den Tonneninhalt nicht einstampfen!
- Abfalltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit auf der Terrasse oder auf dem Balkon erst abkühlen lassen, bevor sie in die Bio- bzw. Restabfalltonne eingegeben werden! Damit kann sich kein Kondenswasser bilden.
- Abfälle in den Tonnen unmittelbar vor der Entleerung etwas lockern!
- Keine Gartenabfälle in die Biotonne geben! Insbesondere Laub friert bereits bei leichtem Frost so stark in den Biotonnen fest, dass keine Abfälle aus den Tonnen fallen.

„Bitte verwenden Sie zur Sammlung der Bioabfälle nur Biotüten aus Recyclingpapier. Diese können über den Einzelhandel bezogen werden. Verwenden Sie in keinem Fall Kunststofftüten oder -säcke zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt“, appelliert der Abfallberater. Auch so genannte „biologisch abbaubare Stärkebeutel“ seien zur Sammlung des Bioabfalls im Landkreis Pfaffenhofen nicht zugelassen.

Für weitere Fragen rund um die Abfalltonnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter Tel. 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

AWP bietet umfangreiche Online-Dienste an

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen ab sofort ihre Abfallbehälter auch online verwalten. „Durch die **Einführung verschiedener** Online-Dienste passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Dienstleistungen wurden mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt. „Die Zugangsdaten werden für die Erstanmeldung zwingend benötigt. Nach der Erstanmeldung muss ein neues Kennwort vergeben werden. Danach stehen Ihnen die Online-Dienste zur Verfügung“, so Projektleiterin Lena Thalmeier. Auf den nachfolgenden Gebührenbescheiden werden keine Zugangsdaten mehr abgedruckt. „Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, den Gebührenbescheid mit den Zugangsdaten sicher aufzubewahren, damit auch eine spätere Nutzung der Online-Services einfach möglich ist und eine erneute Zusendung der Zugangsdaten vermieden werden kann“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck.

Folgende Möglichkeiten stehen den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Moduls zur Verfügung:

- Behälter an- und abmelden
- Behälterbestand ändern
- Behälterreparaturen beauftragen
- Kontaktdaten und Bankverbindung ändern
- Gebührenbescheid einsehen, abspeichern und ausdrucken.

Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

„Während der Umsetzungsphase haben wir nochmals geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Dienste haben werden. Wir haben festgestellt, dass Mülltonnen nicht immer am Behälterlager in Pfaffenhofen bzw. am Wertstoffhof Vohburg abgeholt, sondern schlichtweg vergessen wurden. Dies soll bei der Nutzung der Online-Funktionen der Vergangenheit angehören“, so Lena Thalmeier. Nach erfolgter Bestellung von Abfallbehältern über das Online-Modul erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigung-E-Mail mit dem entsprechenden Abhol- bzw. Liefertermin als Kalendereintrag, wie dies bereits von den Abfuhrterminen bekannt ist. Dieser kann einfach in entsprechende Kalenderprogramme importiert und mit einer Erinnerungsfunktion verknüpft werden.

Werkleiterin Elke Müller: „Wir werden auch in Zukunft unsere Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse optimieren.“ Selbstverständlich können Änderungen aber auch weiterhin mit dem entsprechenden Formular und natürlich persönlich beantragt werden.

Bei Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team des AWP unter Tel. 08441 7879-50 sehr gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheyern abgegeben werden. Über die Schrobenshausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

Kostenloser Anhängerverleih in Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger **kostenlos** zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 0160/99233520

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

Kostenlose Abgabe von Windelsäcken!!

Die gebührenfreie Abgabe von Windelsäcken an Eltern mit Kleinkindern und an pflegebedürftige Personen erfolgt folgendermaßen:

- 1.) Für Kinder erhalten Eltern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres **einmalig** zwei Rollen mit je 24 Windelsäcken. Die Ausgabe erfolgt über die Gemeinde, wo die Bezugsberechtigten ihren 1. Wohnort haben. **Achtung: Die Ausgabe erfolgt nur im Rathaus!!**
Soweit die ausgegebenen Säcke aufgebraucht sind, erfolgt keine weitere Ausgabe von zusätzlichen gebührenfreien Windelsäcken an die Eltern der bezugsberechtigten Kinder. Der Mehranfall an Abfall ist entweder über den Kauf von gebührenpflichtigen Restabfallsäcken oder über die Verwendung eines größeren Restabfallsammelbehälters sicherzustellen.
- 2.) Anspruchsberechtigte Personen, die in häuslicher Pflege durch Familienangehörige gepflegt werden, erhalten die benötigten Windelsäcke ebenfalls über die jeweilige Wohnortgemeinde. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit bestätigt.
Die Anzahl der Windelsäcke, die gebührenfrei an Pflegefälle abgegeben werden, richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und ist mengenmäßig nicht beschränkt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Montag bis Mittwoch 8.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 19.30 Uhr
Freitag geschlossen

Einmaliger Zuschuss bei der Verwendung von Mehrwegwindeln

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, seit 01.01.2018 bei der Verwendung von Mehrwegwindeln bei Kleinkindern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Für die Zuschussgewährung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Der Antragsteller sowie das zu berücksichtigende Kind müssen mit Erstwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gemeldet sein.
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
3. Der Kaufbeleg für die Anschaffung von Mehrwegwindeln (mind. Erstausrüstung) ist dem Antrag im Original beizulegen. Alternativ gilt auch die Beauftragung eines Windeldienstes für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.
4. Die Geburtsurkunde in Kopie ist ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Antragsteller auch, dass er für das zu berücksichtigende Kind noch keine gebührenfreien Windelsäcke empfangen hat.

Der Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awp-paf.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare und Merkblätter/Windeln – Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln“ eingestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt mit der Originalrechnung an den AWP zurückgesandt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter der Servicenummer 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Unser Abfallberater ist für Sie da:

Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe
Godehard Reichhold Telefon: 0 84 41/78 79 - 50
g.reichhold@awp-paf.de

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:
www.awp-paf.de oder <http://www.abfallratgeber-bayern.de>.

Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. entnehmen Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, die am Wertstoffhof sowie bei der Gemeindeverwaltung aufliegen.

WIR GRATULIEREN



Eheschließungen im Standesamt Reichertshausen

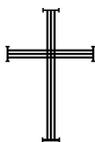
Am 17.12.2020 Frau Nicole Maria Pflüger,
geb. Klunker und Herr Roland Andreas Pflüger aus Reichertshausen

Frau Pamela Anna Hirschberger,
geb. Gürtner und Herr Thomas Hirschberger aus Gründholm

WICHTIGER Hinweis: !!!!!

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik
– die Geburten der neuen Erdenbürger,
– die im Standesamt Reichertshausen geschlossenen Trauungen,
– die Geburtstage zum 70., 80., 90., 95. u. ab dem 95. alle jährlichen Geburtstage.
Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benötigen wir hierzu von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren rechtlichen Vertreter eine Einverständniserklärung. Bitte geben Sie diese rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Telefon: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Telefon: 08441/858-23) bekannt.
Bitte beachten Sie: Falls uns keine Einwilligung vorliegt, erfolgt keine Veröffentlichung im Blickpunkt.

STERBEFÄLLE



Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitbürger und Mitbürgerinnen:

- Am 11.12.2020 Frau Tanja Fartuschnja aus Reichertshausen
Am 21.12.2020 Frau Anna Makullik aus Reichertshausen
Am 26.12.2020 Frau Karolina Wiersgalla aus Reichertshausen
Am 27.12.2020 Herr Rudolf Petr aus Reichertshausen
Am 30.12.2020 Frau Emma Wagner aus Paindorf
Am 30.12.2020 Frau Adolfine Hildegard Lindner aus Reichertshausen
Am 31.12.2020 Frau Barbara Kleinheinz aus Reichertshausen
Am 31.12.2020 Herr Walter Hobelsberger aus Reichertshausen

WICHTIGER Hinweis:

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik die Sterbefälle, für welche die Einwilligung der Angehörigen vorliegt. Wird der Sterbefall bereits im Pfaffenhofener Kurier durch eine Todesanzeige bekannt gegeben, erscheint dieser auch im Blickpunkt.

Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht werden, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Tel.: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Tel.: 08441/858-23) mit.

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



Photovoltaik-Anlagen Besitzer aufgepasst! Eintrag ins Marktstammdatenregister erforderlich

Photovoltaik-Anlagen Besitzer müssen ihre Anlage bis zum 31.01.2021 im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de eintragen. Darauf hat der Fachbereich Energie und Klimaschutz am Landratsamt Pfaffenhofen erneut hingewiesen. „Dies ist auch notwendig, wenn Sie sich bereits in einem der Altregister eingetragen hatten, da Ihre persönlichen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in das MaStR übertragen werden konnten“, so Maximilian Weidenhiller vom Landratsamt. Wer die Frist verstreichen lässt, dem droht die Aussetzung der Vergütungszahlung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie Strafzahlungen von bis zu 50.000 €. Bei weiteren Fragen oder Problemen bei der Registrierung sowie fehlendem Internetzugang wenden sich Photovoltaik-Anlagen Besitzer am besten direkt an die Bundesnetzagentur unter Tel. 0228 14 3333.

Ilmi unterstützt Landkreiswebseite

Seit kurzem hilft Ilmi, der Chatbot (= ein textbasiertes Dialogsystem, welches das Chatten mit einem technischen System erlaubt) des Landkreises Pfaffenhofen, den Besucher*innen der Landkreiswebseite bei ihren Anfragen weiter.

Wie viel kostet ein Wunschkenzeichen? Wo beantrage ich Sozialhilfe? Wer sitzt im Kreistag? All das kann der Chatbot interaktiv bereits beantworten. Im Hintergrund steht ein „selbstlernendes“ Dialogsystem mit künstlicher Intelligenz. Perfekt ist der Chatbot jedoch noch nicht. „Mit jeder Frage lernt Ilmi dazu“, so Robert Rambach, Leiter des Sachgebiets EDV und Digitalisierung. „Wir hoffen jetzt auf viele fleißige Nutzer*innen, damit der Chatbot sein Wissen schnell erweitern kann und so die Benutzerfreundlichkeit der Homepage weiter steigt.“

Unterstützung für Pflegepool dringend gesucht

Das Landratsamt Pfaffenhofen bittet Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer Mithilfe in Altenheimen oder ähnlichen Pflegeeinrichtungen haben, sich beim „Pflegepool Bayern“ zu melden. Gesucht werden sowohl Pflegekräfte, andere medizinische Berufe aber auch Personen mit Erfahrung im Gaststätten- und Hotelgewerbe und Personen ohne berufliche, dafür aber mit privater Pflegerfahrung. Die Freiwilligen werden je nach Bedarf eingesetzt. Zuletzt war in zwei Altenheimen im Landkreis die Pflegesituation durch mit Covid-19 infizierte und in Quarantäne befindliche Mitarbeiter äußerst kritisch. Es musste bereits die Bundeswehr zur Hilfe gerufen werden. Kurzfristige Unterstützung durch den Pflegepool würde in solchen Situationen enorm entlastend wirken und die Betreuung der älteren Menschen und Pflegebedürftigen erleichtern.

Interessierte können unter der Telefonnummer 089/262071500 oder unter www.pflegepool-bayern.de weitere Informationen erhalten und sich anmelden.

Der BLICKPUNKT informiert



BRK und Landratsamt informieren:

Wer bekommt wann seine Spritze?

Der Kreisverband des Roten Kreuzes und das Landratsamt Pfaffenhofen informieren über den derzeitigen Stand der Impfungen gegen das Coronavirus und geben einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise.

Wer wird derzeit geimpft?

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung werden derzeit Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende von Alten- und Pflegeheimen, sowie Mitarbeitende der Rettungs- und Pflegedienste sowie der Notaufnahme und der Covid-Station der Ilmtalklinik gegen das Coronavirus geimpft. Die Impfungen erfolgen auch an Wochenenden und Feiertagen und werden von mobilen Impfteams vorgenommen.

Wie viele Impfdosen bekommt der Landkreis Pfaffenhofen?

Die Anzahl der Impfdosen ist derzeit nur bis Silvester bekannt. Bis dahin wird der Landkreis rund 1100 Dosen erhalten haben. Über Lieferungen im Jahr 2021 liegen noch keine belastbaren Daten vor.

Wann wird in den Impfbüros geimpft?

Zunächst werden die Menschen der Priorität 1 geimpft. Dabei handelt es sich um Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Einrichtungen. Auch Mitarbeitende von Notaufnahmen und Covid-Stationen gehören zu dieser Gruppe. Diese Personen werden von den mobilen Teams geimpft. Die ersten Impfungen in den Impfbüros werden bei Personen der Rettungs- und Pflegedienste und bei den Hausärztinnen und Hausärzten vorgenommen werden. Diese werden in entsprechender Anzahl kurzfristig zum Impfen geladen, um die nach einem Einsatz der mobilen Teams jeweils übrigen Impfdosen nicht verfallen zu lassen.

Wie erfahre ich, wann ich geimpft werden kann?

In einem zweiten Schritt können sich Bürgerinnen und Bürger über einem Alter von 80 Jahren impfen lassen. Diese werden im

Landkreis Pfaffenhofen über ein gemeinsames Schreiben des Landratsamtes und der Wohnsitzgemeinde informiert. Ein Brief des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist aktuell nicht mehr vorgesehen. Das Schreiben wird zusammen mit einem Aufklärungsbogen versandt werden. Der betroffene Personenkreis erhält die Nachricht im Laufe des Januars.

Kann ich mich schon online registrieren?

Aktuell besteht noch keine Online-Anmeldemöglichkeit. Sobald das Verfahren einsatzbereit ist, wird die Bevölkerung informiert.

Kann ich jetzt schon Termine vereinbaren?

Aktuell ist eine Terminvereinbarung noch nicht möglich. Das BRK und das Landratsamt bitten dafür um Verständnis.

Warum stellt der Landkreis nicht mehr Impfdosen zur Verfügung?

Die Impfdosen werden zentral von der Bundesregierung an die Landesregierungen verteilt. Die Bayerische Staatsregierung leitet die Lieferungen an die Landkreise gemäß Einwohnerschlüssel weiter. Darüber hinaus gehende Dosen können nicht bezogen werden. Der Landkreis ist von diesen Lieferungen abhängig und kann nicht selbstständig bestellen.

Warum impfen andere Landkreise schon früher Personen mit der Priorität 2?

Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es zahlreiche Pflegeeinrichtungen mit entsprechend vielen Bewohnerinnen und Bewohnern. Auch gibt es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den priorisierten Berufszweigen. Es ist hier von einer Gruppe von rund 3000 Personen auszugehen. Erst nach deren Impfung können Personen in der Priorität 2 geimpft werden.

Das BRK Pfaffenhofen und das Landratsamt Pfaffenhofen bitten die Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zusammenhang um Geduld und Verständnis.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-pfaffenhofen.de), des Impfzentrums (www.impfzentrum-pfaffenhofen.de) und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung).

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.



Wir suchen Gast-Familien

Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen

Das **Betreute Wohnen in Familien** ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung.

Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (550 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützen. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen.

Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familienformen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- **Haben Sie ein Zimmer frei?**
- **Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?**
- **Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?**
- **Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?**
- **Haben Sie zeitliche Freiräume?**

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.
Betreutes Wohnen in Familien
Ansprechpartner: Marion Richards
Tel.: 08431 / 6488 - 580

Die VHS Pfaffenhofen, Zweigstelle Reichertshausen informiert:



Zweigstellenleitung und Anmeldung:
Angelika Denk, Rathaus
Tel. 08441 858-16
Fax 08441 858-58

Anmeldung ab 1. Februar 2021
montags bis donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr
sowie donnerstags von 15:00 - 19:30 Uhr

Überreizt und überspannt – warum Stress uns krank macht

Bitte Schreibmaterial mitbringen.
Anja Holz knecht, Heilpraktikerin

Grund- und Mittelschule Reichertshausen, Aula ■ L4001
Mo, 15.03.21, 19.00 - 20.30 Uhr, 8 €

Yoga für Anfänger

Fortsetzungskurs – für Anfänger und Personen mit geringen Vorkenntnissen. Wir beginnen mit einfachen, gut in den Alltag integrierbaren Übungen und steigern uns langsam.
Bitte mitbringen: Matte, Decke und Kissen.

Carmen Glaser, Yogalehrerin

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal, Paindorfer Str. 10

Kurs 1: ■ L4101
Di, 23.02.21, 18.00 - 19.15 Uhr, 8 x, 53 €

Kurs 2: ■ L4102
Di, 23.02.21, 19.30 - 20.45 Uhr, 8 x, 53 €

Geführte Meditation in der Fastenzeit

Fantasiereisen und geführte Meditationen sind eine Möglichkeit, zu mehr Entspannung zu gelangen und neue Kraft und Energie zu schöpfen. Nutzen Sie die Fastenzeit als Zeit der Veränderung und lernen Sie wieder achtsamer mit sich umzugehen und zur Ruhe zu kommen. Lassen Sie sich darauf ein und erleben Sie die positive Wirkung auf Körper und Geist. Zusätzlich zu den geführten Meditationen erhalten Sie allgemeine Infos und Tipps zu diesem Thema.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kopfkissen, großes Handtuch oder Yogamatte als Unterlage, Decke und Kissen.

Beatrice Jänes, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)

Am Oberfeld 3, 85293 Pischelsdorf ■ L4109
Mi, 24.02.21, 03.03.21, 10.03.21, 17.03.21, 24.03.21,
je 19.00 - 20.00 Uhr, 34 €

deepWORK

Ein funktionelles, anstrengendes Training mit 100 % Fettverbrennung. deepWORK ist ein Cardio-Intervalltraining, das angestaute Energien löst und gleichzeitig lässt es Dich Deine innere Stärke entdecken. Lerne loszulassen und an Deine persönliche Grenze zu gehen. In deepWORK werden unsere Faszien (Teile des Bindegewebes) durch gezielte Bewegungen und Ansteuerungen gelöst und neu strukturiert. Ein Trend, der süchtig macht. Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Getränk, Yogamatte.

Petra Lattner, BodyArt- & DeepWork-Instructor

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal, Paindorfer Str. 10 ■ L4401
Sa, 27.02.21, 10.00 - 11.00 Uhr, 10 x, 62 €

Mehr Netto vom Brutto

Grundfreibetrag, Wertpapierverluste, Pendlerpauschale: Das ändert sich im kommenden Jahr bei der Steuer
Von Michael Schreiber

Zum Jahresanfang ändern sich zahlreiche steuerliche Regelungen. Viele zahlen künftig weniger Steuern, manche aber auch mehr. Auf eine nennenswerte Steuerentlastung müssen alle Steuerzahler weiter warten.

Steueränderungen für alle

Solidaritätszuschlag: Arbeitnehmer erhalten schon mit der ersten Gehaltsabrechnung des neuen Jahres mehr Netto vom Brutto. Grund: Der Solidaritätszuschlag entfällt für die meisten Steuerzahler. Familien können mit bis zu 1.500 Euro Steuerersparnis für die Haushaltskasse rechnen. Nur Spitzenverdiener und Kapitalanleger zahlen weiterhin einen Zuschlag von 5,5 Prozent ihrer Einkommensteuer.

Grundfreibetrag: Der Grundfreibetrag steigt Anfang nächsten Jahres um 336 Euro auf 9.744 Euro pro Steuerzahler. Verheiratete können damit im neuen Jahr 19.488 Euro steuerfrei verdienen. Tipp: Wer nahe Angehörige finanziell unterstützt, kann diese Zahlungen bis zur Höhe des Grundfreibetrages in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

Kindergeld und Kinderfreibeträge: Ab Januar 2021 gibt es für jedes Kind 15 Euro mehr Kindergeld. Die Steuerfreibeträge für Kinder steigen von 7812 Euro auf 8388 Euro. Tipp: Das Finanzamt prüft bei Abgabe einer Steuererklärung automatisch, ob mit dem Kindergeld oder den alternativ möglichen Steuerfreibeträgen für den Nachwuchs eine optimale Entlastung der Familie erreicht wird.

Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer steigt für die meisten Güter und Dienstleistungen zum 1. Januar 2021 wieder auf den Satz von 19 Prozent. Corona-bedingt war diese seit 1. Juli 2020 auf 16 Prozent abgesenkt worden. Der ermäßigte Satz für Grundnahrungsmittel und bestimmte andere Güter steigt von fünf auf sieben Prozent.

Menschen mit Behinderung: Die steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Handicap, die seit 1975 betragsmäßig nicht mehr erhöht wurden, werden ab 2021 endlich verdoppelt. Je nach Grad der Behinderung betragen diese künftig bis 7400 Euro. Tipp: Stellen Sie noch bis Jahresende 2020 einen Antrag beim Versorgungsamt und sichern Sie sich damit rückwirkend den kompletten Steuervorteil auch für 2020 – auch wenn der Bescheid vom Amt erst in 2021 im Briefkasten liegt.

Steueränderungen für Arbeitnehmer

Pendlerpauschale: Berufstätige mit langen Anfahrtswegen erhalten im neuen Jahr eine höhere Pendlerpauschale. Sie steigt ab dem 21. Entfernungskilometer von bisher 0,30 Cent um fünf Cent auf 35 Cent, ab 2024 dann um weitere drei Cent auf 38 Cent. Pendler, die keine Einkommensteuer zahlen, werden mit einer neuen Mobilitätsprämie ebenfalls entlastet.

Homeoffice: Fünf Euro pro Homeoffice-Tag sollen Arbeitnehmer von der Steuer absetzen können, wenn sie Corona-bedingt zu Hause arbeiten und aufgrund der engen steuerlichen Bestimmungen kein häusliches Arbeitszimmer abrechnen können. Maximal gibt es 500 Euro. Steuern spart man mit der neuen Pauschale aber erst, wenn alle Jobkosten zusammen den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1000 Euro überschreiten.

Kurzarbeitergeld: Wer in 2020 mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld bezogen hat, ist verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. Der Lohnersatz bleibt zwar steuerfrei – steigert aber die Steuerbelastung für das übrige Einkommen. Betroffene legen am besten Geld für die Steuer zurück.

Steueränderungen für Hausbesitzer

Baukindergeld: Familien, die bis Ende März 2021 eine selbst genutzte Immobilie kaufen oder eine Baugenehmigung dafür erhalten, können noch bis Ende 2023 Baukindergeld bei der Förderbank KfW beantragen und so insgesamt 12000 Euro Zuschuss pro Kind erhalten. Die Förderung sollte eigentlich Ende 2020 auslaufen, wurde aber aufgrund der Corona-Pandemie um drei Monate verlängert.

Verbilligte Vermietung: Vermieter, die trotz stetig steigender Mieten nicht an Mieterhöhungen denken, werden ab 2021 vom Fiskus nicht mehr für ihre Zurückhaltung bestraft. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wird die Grenze, ab der Werbungskosten für eine verbilligt vermietete Wohnung nur noch anteilig absetzbar sind, auf mindestens 50 Prozent der ortsüblichen Miete abgesenkt. Bis Ende 2020 dürfen Vermieter die Wohnungskosten nur dann voll absetzen, wenn die Miete mehr als 66 Prozent der ortsüblichen beträgt. Damit ist die Kaltmiete plus umlagefähige Nebenkosten gemeint, die für vergleichbare Wohnungen erzielt werden kann (BFH, Az. IX R 44/15).

Sonderabschreibung: Vermieter, die bis zum Jahresende 2021 eine Genehmigung für den Bau neuer Mietwohnungen erhalten, können sich eine Sonderabschreibung von insgesamt 20 Prozent der Investitionssumme sichern.

Steueränderungen für Rentner und Sparer

Rente: Für Neurentner des Jahrgangs 2021 beträgt der steuerpflichtige Anteil ihrer Altersbezüge 81 Prozent. Tipp: Ob sie tatsächlich Steuern zahlen, hängt dagegen von vielen individuellen Faktoren und der persönlichen Lebenssituation ab. Rentner können außerdem zahlreiche Kosten wie Versicherungsbeiträge, Krankheitskosten und Aufwendungen für Haushaltshilfen und Pflegedienste abziehen.

Wertpapierverluste: Ab 2021 realisierte Verluste aus Termingeschäften dürfen nur noch mit gleichartigen Gewinnen und nur noch bis maximal 10000 Euro jährlich Steuer sparend verrechnet werden. Nicht genutzte Verluste werden auf künftige Jahre vorgetragen.

Wohnungsbauprämie: Ab Jahresbeginn 2021 haben mehr Bausparer Anspruch auf Wohnungsbauprämie. Die Einkommensgrenzen, bis zu denen es eine Förderung vom Staat gibt, liegen dann bei 35000 Euro für Ledige und 70000 Euro für Verheiratete (bislang: 25600/ 51200 Euro). Wer zusätzlich zu seinen vermögenswirksamen Leistungen mindestens 50 Euro im Jahr in seinen Vertrag zahlt, hat Anspruch auf den Zuschuss von dann 10 Prozent auf seine Bausparbeiträge von maximal 700 Euro beziehungsweise 1400 Euro (bislang 512/1024).

(Dieser Artikel erschien bereits in der Ausgabe des Pfaffenhofer Kuriers vom 28.12.2020.)

Von Grundsicherung bis Krankenkasse

Arbeitnehmer, Familien und Soziales – diese Ansprüche ändern sich mit dem kommenden Jahreswechsel

Von Rolf Winkel

Mindestunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Hartz IV, Grundrente – für Arbeitnehmer, Familien und Rentner ändert sich zum kommenden Jahreswechsel erneut jede Menge.

Grundrente: Hunderttausende Rentner haben ab 2021 Anspruch auf einen Zuschlag zu ihrer Rente, genannt Grundrente. Da das Gesetz spät auf den Weg gebracht wurde, dauert es allerdings mit der Auszahlung dieses Zuschlags – vielfach wohl sogar bis Ende 2022. Einen Antrag muss dafür aber niemand stellen. Der Zuschlag gilt für neue Rentner genauso wie für alle, die schon Rentner sind.

Rentenfreibetrag: Einen neuen Rentenfreibetrag gibt es ab 2021 bei der Grundsicherung im Alter. Dieser bringt Singles bis zu 223 Euro mehr Unterstützung vom Sozialamt. Bei Paaren können es im Einzelfall sogar 446 Euro sein. Anspruch auf den Freibetrag haben diejenigen, die mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen können. Dazu gehören alle Zeiten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und pro Kind bis zu zehn Jahre sogenannte Berücksichtigungszeiten. Sobald die Rentenversicherung festgestellt hat, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, wird die höhere Grundsicherung rückwirkend ab Januar 2021 gezahlt. Für diejenigen, die bislang noch keine Grundsicherung erhalten, gilt das nur, wenn sie im Januar einen Antrag auf diese Leistung stellen.

Wohngeld: Auch hier gibt es künftig einen Rentenfreibetrag. Hierdurch haben viele Rentner erstmals Anspruch auf diese Leistung. Zudem gibt es eine pauschale CO₂-Komponente beim Wohngeld. Im Durchschnitt beträgt das zusätzliche Wohngeld voraussichtlich rund 15 Euro im Monat. Und für jedes weitere Haushaltsmitglied kommen bis zu 3,60 Euro hinzu.

Mehr Hartz IV und Grundsicherung: Zum 1. Januar steigen die hier geltenden Regelsätze. Alleinstehenden Erwachsenen werden künftig zu den Unterkunftskosten monatlich noch 446 Euro zugezahlt. Bei Ehepaaren und Paaren, die eheähnlich leben, sind es 802 Euro (plus 24 Euro). Besonders stark steigt der Regelsatz für Kinder von 14 bis 17 Jahren, nämlich um 45 auf dann 373 Euro.

Kinderzuschlag: Er steigt im Januar 2021 um 20 Euro auf monatlich maximal 205 Euro. Ein besonderer Antrag muss hierzu nicht gestellt werden.

Kindergeld: Dieses wird zum Jahreswechsel deutlich erhöht. Für die ersten beiden Kinder gibt es je 219 Euro Kindergeld, für das dritte Kind 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt außerdem von derzeit 7812 auf dann 8388 Euro.

Mindestunterhalt: Kinder haben künftig mindestens Anspruch auf Unterhalt in Höhe von 393 Euro für Kinder bis 6 Jahre (bisher: 369 Euro), 451 Euro für Kinder zwischen 6 und (unter) 12 Jahren (bisher 424 Euro) und 528 Euro für Kinder zwischen 12 und (unter) 18 Jahren (bisher 497 Euro). Entsprechend dieser Entwicklung des Unterhalts wird der in der Düsseldorfer Tabelle geltende unterste Satz unter Anrechnung des Kindergelds angepasst.

Unterhaltsvorschuss: Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt erhalten. Künftig gelten folgende Sätze: Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt 2021 für Kinder bis (unter) 6 Jahre 174 Euro, für Kinder zwischen 6 und (unter) 12 Jahren 232 Euro und für Kinder zwischen 12 und (unter) 18 Jahren 309 Euro.

Krankenkassenwechsel: Ab Januar 2021 wird der Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenversicherung einfacher: Während der Abschied bisher – außer bei Erhöhung des Zusatzbeitrags – erst nach einer Mindestvertragslaufzeit (einer sogenannten Bindungsfrist) von 18 Monaten möglich war, kann der Wechsel mit einer regulären Kündigung nun schon nach 12 Monaten erfolgen. Neu zudem: Bei Beginn einer neuen Beschäftigung können versicherungspflichtige Mitglieder generell sofort die Kasse wechseln. Dafür muss lediglich ein Neuaufnahmeantrag in der neu gewählten Kasse gestellt werden. Das muss allerdings innerhalb der ersten 14 Beschäftigungstage erfolgen.

Mindestlohn: Dieser steigt zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro. Danach wird er in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht.

(Dieser Artikel erschien bereits in der Ausgabe des Pfaffenhofer Kuriers vom 30.12.2020.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

Gottesdienstordnung vom 13.01. bis 17.02.2021

Dieser Gottesdienstplan versteht sich unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenzettel.

Mittwoch, 13. Januar

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Eduard Wieselhuber
† Herbert Jung
† Georg und Walburga Fendt
† Anna Janusch

Donnerstag, 14. Januar

Hettenshausen

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 15. Januar

Ilmmünster

- 18.30 Christamt mit Gedenken an
† August und Veronika Kaltenegger (JM)

Samstag, 16. Januar

Ilmmünster

- 16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 17. Januar

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 19. Januar

Paindorf

- 18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 20. Januar

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 21. Januar

Hettenshausen

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 22. Januar

Ilmmünster

- 18.30 Heilige Messe und Sebastiani

Samstag, 23. Januar

Ilmmünster

- 16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.00 Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst
18.30 Abendmesse

Reichertshausen

- 09.00 Pfarrgottesdienst
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 26. Januar

Ilmried

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 27. Januar

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 28. Januar

Hettenshausen

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 29. Januar

Ilmmünster

- 18.30 Heilige Messe

Samstag, 30. Januar

Ilmmünster

- 16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.30 Vorabendmesse mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Sonntag, 31. Januar

Reichertshausen

- 09.00 Pfarrgottesdienst (WG) mit Blasiussegen
Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst mit Kerzenssegnung und Blasiussegen
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Dienstag, 2. Februar

Ilmberg

- 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 3. Februar

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe
Ewige Anbetung

Donnerstag, 4. Februar

Hettenshausen

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 5. Februar

Ilmmünster

- 18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe

Samstag, 6. Februar

Ilmmünster

- 16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 7. Februar

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst
Paindorf
18.30 Abendmesse

Dienstag, 9. Februar

Ilmried

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 10. Februar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 11. Februar

Hettenshausen
17.30 Anbetung
18.30 Heilige Messe

Freitag, 12. Februar

Ilmmünster
18.30 Heilige Messe

Samstag, 13. Februar

Ilmmünster
16.30 Rosenkranz

Sonntag, 14. Februar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe
11.15 Evangelischer Gottesdienst
Ilmmünster
09.00 Wortgottesfeier
18.30 Heilige Messe
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 16. Februar

Paindorf
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 17. Februar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe mit Aschenauflegung
Ilmmünster
10.00 Aschermittwoch für Kinder
18.30 Heilige Messe mit Aschenauflegung

Änderungen in der Gottesdienstordnung sind möglich. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Gottesdiensttermine in den wöchentlichen Kirchenzetteln und die Ankündigungen in der Tagespresse.

Ankündigungen

Firmung

Die Firmung findet am Freitag, den 14.05.2021 um 15:00 Uhr in Ilmmünster durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger statt.

Erstkommunion 2021

09. Mai 2021 in Reichertshausen
13. Mai 2021 in Ilmmünster
16. Mai 2021 in Hettenshausen

In eigener Sache

Da in letzter Zeit nur wenige Dinge vorhersagbar sind, sind die obigen Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell, wenn Sie den Blickpunkt erhalten. Informieren Sie sich daher bitte in der Tagespresse, im Internet oder anhand der Kirchenzettel, die jede Woche herausgegeben werden. All diese Quellen können den aktuellen Stand besser wiedergeben. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mieten des Pfarrheims

Das Pfarrheim kann sowohl für private Feiern als auch für gewerbliche Zwecke gemietet werden. Weitere Auskünfte über die Räumlichkeiten, Preise und Verfügbarkeiten erfahren Sie bei Interesse im Pfarrbüro (08441-72934).

Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster> und www.pfaffenhofen-evangelisch.de

GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Donnerstag, 14.01.

Haunstetten 18:30 **Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Hl. Messe

Sonntag, 17.01.

Steinkirchen 10:00 **2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Pfarrgottesdienst
f. Hermann Pfister (JM)
f. Theresia, Johann und Franz Langenegger
f. Eltern und Schwester Georgine Nefzger
f. Franz und Katharina Lechner und verstorbene Angehörige (JM)
f. Magdalena Lechner (JM)

Dienstag, 19.01.

Pischelsdorf 18:30 **Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis**
Hl. Messe

Donnerstag, 21.01.

Oberhausen 18:30 **Hl. Agnes, Jungfrau u. Märtyrin und hl. Meinrad, Mönch, Märtyrer**
Hl. Messe

Samstag, 23.01.

Steinkirchen 18:30 **Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker**
Vorabendmesse

Sonntag, 24.01.

Steinkirchen 8:30 **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Pfarrgottesdienst
f. Anna Müller (JM)

Donnerstag, 28.01.

Haunstetten 18:30 **Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer**
Hl. Messe

Sonntag, 31.01.

Steinkirchen 10:00 **4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Pfarrgottesdienst
f. Katharina und Anton Kiener (JM)

Sonntag, 07.02.

Steinkirchen 8:30 **5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Pfarrgottesdienst

Firmung 2021

Wie schon im letzten Blickpunkt veröffentlicht, weisen wir noch einmal darauf hin, dass sich Jugendliche, die die 8. Klasse besuchen und 2021 zur Firmung gehen wollen, bitte im Pfarramt melden. Der Firmtermin 2021 wurde für unseren Pfarrverband von Weihbischof Haßlberger auf Freitag nach Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2021, 9.00 Uhr festgelegt – so die bisherige Planung, vorbehaltlich coronabedingter Änderungen.

Wie eine Firmvorbereitung in „Corona-Zeiten“ aussehen wird, steht noch nicht sicher fest. Wir bitten deshalb alle interessierten Jugendlichen der 8. Klassen, sich bis 15.01.2021 telefonisch im Pfarramt zu melden mit Angabe von Tel.Nr., Adresse und nach Möglichkeit einer E-Mail-Adresse oder bei Pastoralreferentin Frau Hauzenberger unter RHauzenberger@ebmuc.de. Sie erhalten dann im Laufe des Januar eine Anmeldung und weitere Informationen zur Firmvorbereitung 2021.

Pfarrbüro:
Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrerin:

Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:

Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtlicher Ansprechpartner: Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit Mund-Nasen-Schutz. Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen. Solange entfällt die Samstagabendkirche in Reichertshausen, und wir feiern sonntags um 11.15 Uhr.

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

Samstag, 23. Januar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Samstag, 30. Januar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 06. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 07. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 13. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

18.30 Uhr, kathol. Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen, ökumen. Segnungsgottesdienst zum Valentinstag

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen informiert:

Weihnachtstombola to go im Kindergarten Reichertshausen



Der Elternbeirat des Kindergartens Reichertshausen hatte sich 2020 für die Kinder eine besondere Überraschung überlegt. Da leider aufgrund von Corona vieles anders ist und auf St. Martinsfeier, Nikolausbesuch und Weihnachtsfeier verzichtet werden musste, veranstaltete der Elternbeirat eine Tombola to go für die Kinder.

Vorwiegend ortsnahe Betriebe und Geschäfte wurden wegen Geld- oder Sachspenden angefragt. Die Spendenbereitschaft und -beteiligung war überwältigend, so dass mehr als 1000 Einzelpreise und zusätzlich Geldspenden im Wert von 400 Euro zusammenkamen.

Um die Tombola to go nach allen Hygienevorschriften gegen die Ausbreitung von Corona zu organisieren, waren viele Gespräche im Elternbeirat und auch in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung Susanne Schillinger nötig. Natürlich fanden alle Sitzungen über eine Onlineaustauschplattform und zu meist in telefonischer Absprache mit dem Kindergarten statt.

So konnten die Kinder ab Anfang Dezember gruppenintern mit dem von zu Hause mitgebrachten Geld Lose kaufen. Die Preisausgabe wurde vom Kindergartenpersonal intern unter Beachtung aller Hygieneregeln durchgeführt. Es gab Schleichtiere, Fußbälle, Spielautos, Kinderspiele, Bücher, Fußball-Fanartikel, kleine Leckereien, Wertgutscheine von örtlichen Geschäften und vieles mehr zu gewinnen. Die Kinder hatten eine Heidenfreude und waren begeistert von den vielen tollen Preisen, da jedes Los ein Gewinn war. Auch die Kinder, welche keine Lose kaufen konnten, wurden reichlich bedacht und miteinbezogen. Überraschungstüten mit mehreren Geschenken gingen auch an bedürftige Familien.

Der Kindergarten profitierte vollumfänglich von den Einnahmen der Tombola und wird sich dann mit dem Erlös etwas „Größeres“ für die Kinder leisten können.

Der Elternbeirat und der Kindergarten bedanken sich ganz herzlich bei den beteiligten Firmen:

Hagebau Pfaffenhofen, DAK, Intersport Reil, Deutsche Bahn, Dr. Hörauf, Bauunternehmen Ehrh GmbH, Marktapotheke, St. Johannis Apotheke, Inform Pfaffenhofen, Autopflege Ahmadi, Zeitlos by B., BVB, Kaffee Partner, No. 1 Beauty Bar, Kreisapotheker, Hechinger Bau GmbH, Bayerische Metallwerke GmbH, RUN-EX GmbH, GreatF - Greta Faßbänder, Nepata, Zahnarzt Dr. Dala, Falkenberg's Friseure, Landgasthof Lindermeir, Friseurmeisterin Carolin Petzendorfer, Friseurin Melanie Keller „Glückssträhne“, Hopfenseil, Mit Hand und Herz gemacht, Photographie Regie-Gedanke-Anke Brückner, Oberleiter Grill & BBQ Store, Macarena Lopez, Sparkasse Pfaffenhofen, Raiffeisenbank Pfaffenhofen, Airbus, AOK, Verdi, Bayernwerk, Eishockey Pfaffenhofen, Mercedes Praunsmändtl, Audi und VW Stiglmayr, Mc Donalds Schwandorf, Mc Donalds Schweitenkirchen, DM Pfaffenhofen, Schyren Apotheke, FC Ingolstadt, Geschwister Stolz, Hohenleitner Raumausstatter, Osiander, 1860, Orterer Pfaffenhofen, Betten Leitenberger, Deichmann, Hörl Getränkemarkt Pfaffenhofen, Schindlbeck Getränkemarkt, Karate Altinger, Müller, REWE Hohenkammer, SD Dienstleistungen, Bäckerei



Kornprobst, Daubmeier Spielwarenhandel, Kerstins Kleinod, Bauzentrum Moser, Bäckerei Breitner, Götz Apotheke, Metzgerei Fuchs, Gasthof Fuchs, Penny Reichertshausen, Yaman Kebab und Pizza Döner Imbiss, Spielwaren Krömer, Edeka Knoll.

Für die Kinder war es eine gelungene vorweihnachtliche Überraschung, die gerade noch rechtzeitig an alle ausgegeben werden konnte. Es gab viele leuchtende Augen und zauberte jedem Kind ein Lächeln ins Gesicht.

Der Elternbeirat des Kindergartens Reichertshausen: Thomas Schlund, Stefanie Müller, Brigitte Reichenender, Daniela Alkheder-Herget, Fahima Nabi, Claudia Mayr, Nickolaus Wischnitzki und Kerstin Auktor.



Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen informiert:

Kurz vor den Weihnachtsferien wurde es turbulent bei uns. Der Kindergarten schloss aufgrund des Lockdowns drei Tage früher und so mussten noch schnell die diesjährigen Weihnachtsgeschenke für die Eltern fertig bemalt und verpackt werden.

Leider konnten wir einige unserer geplanten Aktionen nicht mehr durchführen und so musste z. B. die Schattentheater-Aufführung zur Weihnachtsgeschichte ausfallen.

Zum Glück konnte aber unsere alljährliche Weihnachtsfeier mit den Kindern noch stattfinden.

Für die lieben Worte und kleinen Geschenke der Kinder und Eltern möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Start im Januar!

Allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021!

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 02/2021 des „BLICKPUNKT“ erscheint am **Mittwoch**, den **17.02.2021**.

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Donnerstag, 04.02.2021; 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk und Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14).

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 - Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

WISSENSWERTES

Schwedenfeuer selber machen

Mit stimmungsvollem Licht und angenehmer Wärme lässt es sich auch in der kalten Jahreszeit im Garten aushalten. Mit einem selbst gefertigten Schwedenfeuer heizen Sie richtig ein.

Das sogenannte Schwedenfeuer ist eine wunderbare Wärme- und Lichtquelle in der dunklen Jahreszeit

Ein Schwedenfeuer sorgt für Licht und Wärme auf der winterlichen Terrasse – so kommt beim wärmenden Glühwein oder bei einer heißen Tasse Tee mit der Familie oder Freunden schnell Weihnachtsstimmung auf. Das Schwedenfeuer, auch Baumfackel genannt, brennt je nach Größe bis zu fünf Stunden, ohne bis zum Boden abzubrennen. Möglich macht das der sogenannte Kamin-Effekt: Die heiße, aufsteigende Luft zieht durch die breiten Schnittfurchen der Motorsäge von unten kühle Luft nach. Sie versorgt das Feuer mit so viel neuem Sauerstoff, dass es lange lichterloh brennt und nicht in einen Schwelbrand übergeht. So brennt das Stammstück langsam von innen nach außen und von oben nach unten ab, bis vom Schwedenfeuer nur noch der kurze glühende Stammfuß übrig ist.



Nadelholz eignet sich für Schwedenfeuer am besten

Das wichtigste Werkzeug für die Herstellung eines Schwedenfeuers – oder auch von Holzlaternen und Holzsternen – ist eine Kettensäge. Soll das Feuer über mehrere Stunden brennen, muss der Baumstamm rund einen Meter lang sein und einen Durchmesser von mindestens 30 Zentimeter haben. Üblicherweise nimmt man Nadelholz wie Fichte, Kiefer oder Tanne. Je trockener das Holz ist, desto besser brennt es. Tragen Sie beim Hantieren mit der Kettensäge unbedingt Schutzkleidung – am wichtigsten sind Schnittschutzhose, Sicherheitshelm und Sicherheitsschuhe. Zum Sägen stellen Sie das Stammstück auf einen festen, ebenen Untergrund, damit es nicht umkippt. Wenn die Sägefläche auf der Unterseite sehr schräg ist, sollten Sie diese zunächst gerade absägen, bevor Sie die Längsschnitte vornehmen. Der Stamm wird je nach Stärke in vier bis acht etwa gleich große Kreissegmente zerteilt. Je dicker er ist, desto mehr Schnitte sind empfehlenswert. Damit die Segmente alle die gleiche Größe haben und möglichst genau in der Stammmitte enden, sollten Sie die Schnitte vor dem Sägen auf der Oberseite mit einem Bleistift anzeichnen.

Tip: Wenn Sie mehrere Schwedenfeuer auf Vorrat herstellen möchten, können Sie auch frisches Nadelholz verwenden. Es trocknet im fertig zugesägten Zustand schneller als im unbehandelten. Wenn Sie es nach etwa einem Jahr Lagerzeit abbrennen, hat es einen guten Trocknungsgrad erreicht.

Schritt für Schritt: Schwedenfeuer selber machen

Baumstamm für Schwedenfeuer einsägen

Zeichnen Sie die Schnitte oben auf der Baumscheibe an und starten Sie damit, das Holz mit der Motorsäge möglichst senkrecht durchzuschneiden.



Achtung: Stammstück nicht ganz durchsägen! Jeder Schnitt endet etwa zehn Zentimeter über dem unteren Ende des Stammstücks, damit dieses nicht in Scheite zerfällt. Je nach Stärke des Stamms sind zwei bis – wie in unserem Fall – vier Längsschnitte nötig.

Öffnung in der Mitte vergrößern

Vergrößern Sie nach dem Sägen die Kreuzungsstelle der Schnitte bei Bedarf mit einer Holzraspel, damit ein Grill- oder Kaminanzünder in der Öffnung Platz hat.



Zündhilfe für Schwedenfeuer platzieren

Stecken Sie nun als Zündhilfe einen Grill- oder Kaminanzünder in die Öffnung. Tipp: Zur Optimierung der Frischluftzufuhr können Sie jeden Schnitt am unteren Ende mit einem Flachfräsbohrer bis zur Stammmitte zu einem runden Loch erweitern.

Bei einsetzender Dunkelheit kommt das Schwedenfeuer am schönsten zur Geltung. Aber Vorsicht: Die sich entwickelnde Hitze ist groß. Stellen Sie das Schwedenfeuer vor dem Anzünden auf eine ebene, nicht brennbare Unterlage, zum Beispiel eine Steinplatte. Halten Sie außerdem mindestens zwei Meter Abstand zu Sträuchern und leicht entflammaren Gegenständen ein. Stellen Sie sich nicht zu nah ans Feuer und lassen Sie vor allem Kinder nicht unbeaufsichtigt, denn bei Nadelholz kann es durch platzende Harzblasen leicht zu Funkenflug kommen.

Mit freundlicher Genehmigung aus: mein schöner Garten

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Covid 19 – Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 815

30. Dezember 2020

7074-F

Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) betroffenen Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) (Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) – HVHBR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 28. Dezember 2020, Az. 54-L 1892-2/18

¹Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen eine staatliche Leistung, um bayerische Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege einschließlich Faschings-, Fastnachts- und Karnevalsvereine zu unterstützen. ²Die Leistung wird nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern als Billigkeitsleistung gemäß Art. 53 BayHO ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1. Zweck der Leistung

¹Die zahlreichen Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Faschings-, Fastnachts- und Karnevalsvereine in Bayern gestalten maßgeblich die Vielfalt an Traditionen und deren Vermittlung im Freistaat Bayern mit. ²Durch ihr Engagement wirken sie identitätsstiftend und generationenverbindend und leisten so einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

³Aufgrund der durch den Freistaat Bayern aus Anlass der Corona-Pandemie verfüigten Einschränkungen können insbesondere Veranstaltungen der Vereine im vorgesehenen Rahmen nicht durchgeführt werden. ⁴Den Vereinen fehlen dadurch wichtige Einnahmen zur Finanzierung ihres Betriebs und ihrer Aktivitäten. ⁵Es bedarf einer staatlichen Maßnahme, um das gesellschaftlich-kulturelle Wirken der Vereine für die Zukunft zu sichern und Traditionen und Bräuche in Bayern auch während der Krise und darüber hinaus zu erhalten. ⁶Dazu gewährt der Freistaat auf Grundlage dieser Richtlinie einen (Teil-)Ausgleich der Nachteile, die wegen eines coronabedingten Ausfalls von Einnahmen insbesondere aus Veranstaltungen entstanden sind oder innerhalb des Hilfezeitraums noch entstehen.

2. Begünstigte

Antrags- und leistungsberechtigt sind Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege sowie Faschings-, Fastnachts-, Karnevalsvereine mit Sitz in Bayern, die gemäß § 52 Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind.

3. Voraussetzungen für die Gewährung einer Leistung

¹Eine Billigkeitsleistung kommt nur in Betracht, wenn folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Begünstigte ist

- Mitglied in einem Dachverband oder einer entsprechenden dachverbandsähnlichen Organisation der Heimatpflege, der Volksmusikpflege und -forschung, des Faschings, der Fastnacht oder des Karnevals

oder

- Empfänger wiederkehrender Förderungen im Bereich Heimatpflege (einschließlich Volksmusikpflege und -forschung) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

oder

- Träger einer im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragenen Kulturform oder eines eingetragenen Gute-Praxis-Beispiels.

b) ¹Nachweis eines wirtschaftlichen Nachteils aufgrund coronabedingt ausgefallener Einnahmen aus der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen, Festen, Schauen und Ausstellungen sowie vergleichbaren Aktivitäten (Veranstaltungen) vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

²Der Einnahmeausfall ist anhand geeigneter Nachweise über Gewinne oder Nettoeinnahmen aus entsprechenden Veranstaltungen im Vorjahreszeitraum (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) darzulegen. ³Der Antrag muss eine entsprechende Erklärung enthalten.

c) fristgerechter Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung.

²Die Beantragung setzt voraus, dass keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten bestehen.

³Insbesondere sind bestehende oder gegebenenfalls noch aufzulegende Förder- oder Hilfsprogramme des Bundes vorrangig in Anspruch zu nehmen. ⁴Soweit Vereine bereits die erhöhte Vereinspauschale für Sportvereine des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration oder Leistungen insbesondere aus dem Spielstätten- und Veranstalterprogramm, dem Hilfsprogramm für Laienmusikvereine oder dem Hilfsprogramm für nichtstaatliche Kultureinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst oder aus einem anderen Hilfsprogramm des Freistaates oder des Bundes erhalten, oder soweit ihr coronabedingter Ausfall von Einnahmen bereits durch eine Förderung ausgeglichen wird, sind sie von der Billigkeitsleistung ausgeschlossen. ⁵Der Antrag muss eine entsprechende Erklärung enthalten.

4. Art und Umfang der Leistung

¹Die Billigkeitsleistung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen weggefallenen Gewinne oder Nettoeinnahmen aus Veranstaltungen im Vergleich zum Zeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020, höchstens aber 2 000 €, gewährt. ²Zur Ermittlung der Gewinne und Nettoeinnahmen sind von den Einnahmen aus einer Veranstaltung etwaige im Zusammenhang stehende Ausgaben abzuziehen.

5. Verfahren

5.1 Bewilligung

Die Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“; es ist auch zuständig für den Vollzug des Hilfsprogramms.

5.2 Hilfezeitraum

Der Hilfezeitraum ist der 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

5.3 Antragstellung

Anträge auf Gewährung der Billigkeitsleistung sind der Bewilligungsbehörde (Nr. 5.1) mit dem auf den Internetseiten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bereitgestellten Formblatt bis zum 30. Juni 2021 einzureichen.

5.4 Prüfung und Erstattung

¹Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. ²Die gewährte Hilfe ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

³Die Bewilligungsbehörde prüft das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen auf der Grundlage der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen und die Höhe der zu gewährenden Leistung.

⁴Der Empfänger der Leistung ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege (insbesondere Verträge, Rechnungen, Kontoauszüge) sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

⁵Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen im Sinne des Art. 91 BayHO bei den Hilfeempfängern durchzuführen. ⁶Das Prüfrecht ist in die Bewilligungsbescheide explizit aufzunehmen.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 30. Dezember 2020 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende aller gemeindlichen Vereine,

die Gemeinde Reichertshausen erhielt vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die vorstehende Richtlinie.

Wir bitten Sie, überprüfen Sie selbst, ob für Ihren Verein das darin erwähnte Hilfsprogramm eventuell in Frage kommt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

Die Gewerbevereinigung iHR - Südliches Imtal - informiert:

Erfolg der Weihnachts-Wunder-Wichteltüten-Aktion 2020

„Wir sind überwältigt, wie viel positives Feedback uns auf allen Kanälen erreicht hat. Was 5 Wochen vor Weihnachten als kleine Idee im stillen Kämmerlein entstand, ist für uns zu einer echt großen Sache geworden, die wir ohne Unterstützung niemals hätten bewältigen können. Eine Teamleistung, die uns mit dem Jahr 2020 versöhnt“, so Dorothee Engel, der Infowichtel der Aktion.

Ideengeberin im stillen Kämmerlein war Isabella Thilenius von Liel, die mit Dorothee Engel und der Vorsitzenden der iHR, Anke Brückner, in abendlichen Telefonkonferenzen die Kontakte und Fortschritte zur Weihnachts-Wunder-Wichteltüten-Aktion zusammentrugen und daraus resultierende Aufgaben wieder verteilten.

Anke Brückner dazu: „Ich bin stolz und begeistert davon, mit welcher Kraft, Freude und Detailverliebtheit diese Aktion ins Leben gerufen und zum Erfolg geführt wurde. Wie sich eigens dafür verschiedene Netzwerke verbündeten und dadurch ein ganz neues geschaffen wurde.“ Ohne die Unterstützung des benachbarten Gewerbevereins Jetzendorf e.V, dem Brednan Todd vorsteht, sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Reichertshausen Erwin Renauer, Jetzendorf Manfred Betzin, Hettenshausen Wolfgang Hagl und Immmünster Georg Ott wäre es bei einer netten Idee geblieben.

Danke an alle Unternehmer der beiden Gewerbevereine, die auch hier als Verkaufsstellen, Spender und verbindende Netzwerke einmal mehr zeigten, was geschaffen werden kann, wenn zusammengehalten wird. Eine besondere Rolle spielte dabei der EDEKA-Knoll, der in beiden Vereinen ist und eben für alle Tüten den Grundstock zum Einkaufspreis organisierte. So viele Menschen waren beteiligt und haben ihre professionelle Hand ein gebracht und zwar heimlich, in Wichtelmission sozusagen.

Ein großes Team von Helfern hat im Hintergrund gewerkelt und gepackt, geklebt, Karten geschrieben und Tüten verteilt und ebenfalls ein dickes Lob verdient. Wir wären ohne euch aufgeschmissen gewesen! Insbesondere den Team-Wichteln Martina Spindler und Barbara Nowak



Weihnachts-Wunder- Wichteltüte



möchten wir hier DANKE sagen.

Zu guter Letzt sagen wir Danke an jeden, der spendet und/oder eine Tüte auf Reisen geschickt hat! Die Reaktionen reichten von erstaunt über hoch erfreut und überrascht bis hin zu Tränen gerührt. Danke für das Miteinander, Danke für Idee und Umsetzung! Auf ein glückliches und gesundes Jahr 2021, in dem es die Weihnachts-Wunder-Wichteltüten-Aktion mit reichlich Unterstützung hoffentlich wieder geben wird!



Wichteltüten-Anlieferung am Seniorendomizil „Haus Raphael“ in Reichertshausen



Isabella Thilenius von Liel mit ihren Wichteln



Wichteltüten-Übergabe im Seniorendomizil „Haus Raphael“

**Der Katholische Frauenbund
Reichertshausen informiert:**



Liebe Mitglieder des Frauenbundes,
leider muss der Termin für die Jahreshauptver-
sammlung am 27.01.2021 aufgrund der aktuellen
Corona-Regelungen entfallen. Ein Ersatztermin wird je nach
aktueller Corona-Lage zeitnah bekanntgegeben.

Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles „Neues Jahr“, kommen
Sie mit Gottes Segen gut durch diese schwierige Zeit und bleiben
Sie gesund.

Theresia Gradwohl, Vorsitzende

ZU GUTER LETZT

*Stark zu sein bedeutet nicht,
nie zu fallen.*

*Stark sein bedeutet,
immer wieder aufzustehen!*

(Volksweisheit/Volksgut)

BUNT GEMISCHT



**Das Wetter –
des 100-jährigen
Kalenders**

Februar 2021

- 01. Der Monat beginnt sehr windig
- 02.-03. Es wird wieder Regen geben
- 04.-10. Trübes und recht windiges Wetter
- 12.-13. Sehr starker Sturmwind
- 14. An diesem Tag fällt wieder einmal Schnee
- 15.-16. Es wird Wind und Regen an diesen Tagen geben
- 17.-19. Weiterhin Regen und trübes Wetter
- 21.-28. Bis zum Ende des Monats wird das Wetter wieder schöner



Der Vollmondkalender 2021

**Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit
den Vollmond-Daten 2021 mit Datum und
exakter Uhrzeit im Überblick:**

- Donnerstag, 28. Januar 2021, 20:16:18 Uhr
- Samstag, 27. Februar 2021, 09:17:24 Uhr
- Sonntag, 28. März 2021, 20:48:12 Uhr
- Dienstag, 27. April 2021, 05:31:36 Uhr
- Mittwoch, 26. Mai 2021, 13:13:54 Uhr
- Donnerstag, 24. Juni 2021, 20:39:42 Uhr
- Samstag, 24. Juli 2021, 04:36:54 Uhr
- Sonntag, 22. August 2021, 14:02:00 Uhr
- Dienstag, 21. September 2021, 01:54:42 Uhr
- Mittwoch, 20. Oktober 2021, 16:56:42 Uhr
- Freitag, 19. November 2021, 09:57:30 Uhr
- Sonntag, 19. Dezember 2021, 05:35:36 Uhr

*Gemeinschaft und Zusammenhalt
in der Gemeinde*

- | Beet + Balkonpflanzen
- | Pflanz-Service
- | Liefer-Service
- | Trauerfloristik
- | Schönes für Haus + Garten
- | Zimmerpflanzen
- | Schnittblumen
- | Hochzeiten, Feiern, Feste



www.blumen-kreitmeyer.de

**SIE WOLLEN
IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!

IIM ILMGAU IMMOBILIEN
MÜLLER GMBH
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@ilmgau.de

andros Tel. 0941/69530-0 4600 ILMGAU-001/267 26.11.2019 (TR) KG © v



- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639
Fax: 08444 / 91 91 900

www.schreinerei-aschauer.de
e-mail: info@schreinerei-aschauer.de

NICOLE SCHÜLER Steuerberater

Steuererklärung Jahresabschluß
Finanzbuchhaltung Lohnbuchhaltung
Steuerliche Beratung Existenzgründung

Großenhager Ring 16 - 85298 Scheyern - sn@scheyern.tax
Tel. 08441/27 77 95 - Fax 08441/27 77 96 - Mobil 0171/75 29 195

Termine nach Vereinbarung

SCHWEIGER

Ihr Peugeot Servicepartner
Für PKW und Nutzfahrzeuge



PEUGEOT

Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen
Telefon 08441/850-0
<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

Wir suchen einen
Auszubildenden (m/w/d) zum

Orthopädie- / Rehathechniker
zum **01.09.2021** oder nächstmöglichst.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit
in einem kollegialen, freundlichen Team.
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Gößl
oder per Mail an info@sanitaetshaus-brunn.de.



JOSEPH-FRAUNHOFER-STR.9 · 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 08441-405090



- Baggerarbeiten
- Maschinenverleih
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Tief- & Straßenbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteine neu & gebraucht
- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 · 85304 Iilmünster · 08441 82850
www.alles-tuscher.de

Gemeinschaft in der Gemeinde

• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

www.heckmeier.com

Heckmeier

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com



KREUZER

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889
Fax 08441/787843

www.Florim.eu
info@florim.eu



Hochwertige Qualität
zum fairen Preis

Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt

Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen

Elektro Rist

Mühlweg 1 • 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de

Der BLICKPUNKT informiert



JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio
LEITENBERGER

**Professionelle Beratung
ist unsere Leidenschaft.**

Egal ob telefonisch oder persönlich.
Wir sind für Sie da!

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

Betten & Wäsche
LEITENBERGER

Frauenstraße 5 • 85276 Pfaffenhofen • Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de • [f](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) [i](https://www.instagram.com/betten-leitenberger) /betten-leitenberger
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr • 14-18 Uhr • Sa: 9-13.30 Uhr

burger
Wärme • Wasser • Klima

wohlfühlen
zuhause



PELLETS? GAS?
SONNE? WÄRMEPUMPE?

MULTI
ENERGIE
HEIZ
KONZEPT

Tauschen Sie ihre alte
Heizung und nutzen Sie
die besten Förderungen,
die es jemals gab.

Telefon: 08441 / 92 93
info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Burger • Wärme Wasser Klima
Werkstraße 26
85298 Mitterscheyern



Mit Liebe gemacht.

Leidenschaft, Qualität, Genuss

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de

**TROTZ MASKE UND ABSTAND
GANZ FÜR SIE DA!**

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



NEU

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineral-
stoffe der Marke
„Götz Apotheke“**



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 0 84 41-59 72 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Investieren Sie in grüne Ideen,
die schwarze Zahlen schreiben.

Werden Sie Sinnvestor.

Die nachhaltigen Anlagestrategien von Deka Investments zahlen sich aus –
für Sie und die Generation von morgen.

Investieren schafft Zukunft.

 Sparkasse
Pfaffenhofen

„Deka
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse
oder auf deka.de

DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe